

SCHWEIZ. GEISTESWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT
 SOCIÉTÉ SUISSE DES SCIENCES MORALES

PROTOKOLL Nr. IX

A. Delegiertenversammlung B. Generalversammlung
 Sonntag den 6. Mai 1951 in Neuenburg
 Grand Auditoire des Lettres der Universität

Vorstand

Anwesend: Prof. Paul E. Martin, Präsident
 Dr. Max Wassmer, Quästor
 Prof. E. Vogt, Zürich
 Prof. R. Bezzola, Zürich
 Prof. Georges Bonnard, Pully
 Prof. O. Gigon, Bern
 Prof. R. Hotzenköcherle, Zürich
 Prof. J. Jud, Zollikon
 Prof. K. Meuli, Basel
 Rev. P. Georges Rageth, St-Maurice

Entschuldigt: Prof. H.R. Hahnloser, Bern
 Prof. W. Muschg, Basel

Delegierte der Mitgliedsgesellschaften

Akademische Gesellschaft schweizerischer Germanisten

Prof. W. Henzen, Bern
 Prof. R. Hotzenköcherle, Zürich

Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz

Dr. B. Meyer, Frauenfeld
 Dr. Strahm, Bern

Collegium Romanicum

Prof. W. von Wartburg, Basel
 Prof. Ad. Küenzi, Biel

Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte

Dr. L. Blondel, Genève
 Dr. H. Schneider, Basel

Nationale Vereinigung Schweiz. Hochschuldozenten

Prof. Bürgi, St. Gallen



Schweizerische Akademische Gesellschaft der Anglisten

Prof. Eugen Dieth, Zollikon
 Prof. G. Bonnard, Lausanne

Schweizerische Gesellschaft für neuere Literaturgeschichte

Prof. P. Kohler, Bern
 Prof. Ch. Guyot, Neuchâtel

Schweizerische Gesellschaft für Psychologie

P.D. Dr. H. Spreng, Bern
 Prof. Müller, Neuchâtel

Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Prof. H.G. Bandi, Bern

Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Dr. E. Baumann, Therwil
 Prof. L. Junod, Lausanne

Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Dr. E. Mohr, Basel
 Prof. A. Geering, Bern

Schweizerische Philosophische Gesellschaft

Chanoine G. Rageth, St-Maurice
 Prof. A. Mercier, Bern

Schweizerische sprachwissenschaftliche Gesellschaft

Prof. M. Leumann, Zürich
 Prof. G. Redard, Neuchâtel

Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Prof. O. Gigon, Bern
 Prof. K. Meuli, Basel

A. DELEGIERTENVERSAMMLUNG 11.00 Uhr

- Traktanden:
1. Protokoll
 2. Bericht des Präsidenten
 3. Jahresrechnung 1950, Abnahme und
Dechargeerteilung; Finanzielles
 4. Mitgliederbeiträge
 5. Resolutionsentwurf für die Gründung
einer Forschungskommission
 6. Berichte der Präsidenten der
Mitgliedgesellschaften
 7. Diskussion

1. Protokoll

Der Präsident begrüsst die Anwesenden. Er erwähnt, dass innert der statutengemässen Frist keine Berichtigungen geltend gemacht wurden; das Protokoll Nr. VIII der Delegiertenversammlung vom 20. Januar ist somit genehmigt.

Herr Wassmer wird auf den Abschnitt 2, Seite 3 unter dem Finanziellen zu sprechen kommen.

2. Bericht des Präsidenten

Herr Martin weist auf den gedruckten Jahresbericht, den er in einigen Punkten ergänzt; Der Beitrag der SGG für das Stiftungskapital des Nationalfonds ist erfreulicherweise auf Fr. 62000.-- angewachsen. Der Präsident spricht allen Herren, die sich um die Beschaffung von Beiträgen bemühten, den besten Dank aus, war es doch besonders für die Mitgliedgesellschaften kein Leichtes, Mittel dafür aufzubringen.

Im April legte Stadtammann Anderegg aus St. Gallen dem Nationalrat eine Motion betr. den Nationalfonds vor, die vom Bundesrat entgegengenommen wurde. Die Botschaft des Bundesrates wird vorbereitet, und es ist anzunehmen, dass die Räte den Nationalfonds gutheissen. Der Präsident legt den Anwesenden die Bitte nahe, bei allen ihnen bekannten Mitgliedern der eidg. Räte die Motion Anderegg nach allen Kräften zu unterstützen. Auf Vorschlag von Herrn Wassmer soll die Motionsbegründung von Herrn Anderegg in ca. einem Monat allen Delegierten zugestellt werden.

UNESCO *): Der Präsident berichtet, dass die "Commission de Bibliographie" demnächst eine Sitzung abhalten wird. Zur Beantwortung gewisser Fragen werden wir die Mitarbeit verschiedener Gesellschaften beanspruchen. Herr Martin weist noch darauf hin, dass die UNESCO mit den Slavisten der Schweiz zusammenarbeiten möchte. Er bittet die interessierten Herren, sich nach der Sitzung mit ihm in Verbindung zu setzen.

Abschliessend bittet Herr Martin die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft zu entschuldigen, dass er - für den Druck des Jahresberichtes der S.G.G. - aus ihrem Bericht einen Abschnitt gestrichen habe, der ihm nicht von allgemeinem Interesse zu sein schien.

Einstimmig wird der Jahresbericht gutgeheissen.

*) Der "Courrier de l'Unesco", eine periodisch erscheinende, internationale Publikation, orientiert über die Arbeiten der UNESCO, die Fortschritte auf den Gebieten der Erziehung, der Wissenschaften und der Kultur. "Le Courrier" kann zum Preise von Fr. 3.35 jährlich beim Europa Verlag, Rämistr. 5 in Zürich in französischer oder englischer Sprache abonniert werden.

3. Jahresrechnung 1950, Abnahme und Dechargeerteilung; Finanzielles

Der Quästor weist auf die im Jahresbericht gedruckte Rechnung hin. Der Ausgabenüberschuss von rund Fr. 900.-- ist auf den Ankauf von Papier zur Herausgabe der vervielfältigten "Uebersicht" vom Juli 1950 zurückzuführen.

Die Jahresrechnung wurde sowohl von den Rechnungsrevisoren als auch von der Allg. Treuhand AG. in Bern überprüft. Der als Beilage gedruckt vorliegende Bericht der Allg. Treuhand AG. beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Die Jahresrechnung 1950 wird einstimmig gutgeheissen und dem Vorstand Decharge erteilt.

Der Präsident verdankt den Herren Strahm und von Fischer ihre Tätigkeit als Rechnungsrevisoren aufs Beste. Auf Antrag derselben wird an ihrer Stelle die Allg. Treuhand AG. in Bern inskünftig als Kontrollstelle gewählt.

Herr Wassmer erläutert ausführlich die finanziellen Probleme der S.G.G., die sich immer noch im Gründungsstadium befindet. Wir müssen uns bemühen, die Gesellschaft langsam zur Geltung zu bringen, wobei wir uns stark an das Beispiel der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft (S.N.G.) halten und von deren Erfahrungen Nutzen ziehen können. Ihr Jahresbericht ist bedeutend umfangreicher als der unsere und enthält nebst dem üblichen Bericht auch wissenschaftliche Beiträge der verschiedenen Mitgliedgesellschaften sowie den administrativen Teil der S.N.G. und ihrer Mitgliedgesellschaften. Auch die S.G.G. muss mit der Zeit ihren Bericht ausbauen, damit sie bei Behörden und Interessenten Beachtung, Interesse und dadurch mehr Gewicht erhält.

Die S.G.G. wird bald über eigene Gelder verfügen: auf Jahresende fliessen unserer Kasse ca. Fr. 80'000.-- von der Generaldirektion der P.T.T. (aus der Bundesfeierspende) zu. Die Verteilung des Ueberschusses des Prätalens wird nun aktuell; wir hegen die Hoffnung, davon einen einmaligen, beträchtlichen Betrag zu erhalten, der uns den Beitritt zur Union Académique Internationale auf einige Jahre sichern wird.

Mit dem uns voraussichtlich auf Jahresende zur Verfügung stehenden Kapital müssen wir somit folgende Aufgaben übernehmen:

- a) Beitritt zur Union Académique Internationale gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11. September 1949 in Brunnen;
- b) Zusammenarbeit mit der UNESCO auf geisteswissenschaftlichen Gebieten;
- c) Entsenden von Delegationen an internationale Kongresse;
- d) Evtl. Subventionen an Mitgliedgesellschaften für besondere Aufgaben.

Die Dachgesellschaft kann aber nur Subventionen an Mitgliedgesellschaften abgeben, wenn sie über die finanzielle Lage und

die finanziellen Möglichkeiten jeder Gesellschaft genau orientiert ist. Wir müssen daher die Koordination der Finanzen anstreben. Das kann auf zwei Arten erfolgen: entweder durch Vorlage der detaillierten Jahresrechnung der Mitgliedgesellschaften oder vollständige Koordination durch gemeinsame Revision der Jahresrechnungen, wie dies bei der S.N.G. der Fall ist. Es stellt sich daher die Frage, ob auch die Subventionen koordiniert werden sollen, wie bei der S.N.G., in dem Sinne, dass die Subventionen gemeinsam von der Dachgesellschaft beim Departement verlangt und von der Dachgesellschaft direkt an die Mitgliedgesellschaften überwiesen werden. Herr Wassmer glaubt, dass die Koordination auch im Bundeshaus erwünscht wäre und die Beanspruchung und Auszahlung speziell von Subventionen an Gesellschaften, die bis jetzt nicht subventioniert wurden, erleichtern würde. Bei einer Koordination der Finanzen könnte sich Herr Wassmer als Mitglied des Bundesfeierkomitees anstrengen, gelegentlich eine ganze Jahresspende für die S.G.G. zu erhalten.

Herr Wassmer stellt heute für die Koordination noch keinen Antrag, sondern bittet die Delegierten, diese Frage in ihren Gesellschaften zu prüfen, damit das Problem in einer nächsten Delegiertenversammlung behandelt werden kann.

Der Präsident dankt Herrn Wassmer für seine grosse Arbeit, der nebst dem Quästorat auch das Sekretariat der S.G.G. führt. Den von Herrn Wassmer aufgezählten Punkten müsste noch der Ausbau des Sekretariates angereicht werden, welches künftighin im Zusammenhang mit dem Nationalfonds eine sehr grosse Arbeit zu bewältigen haben wird.

Herr Meyer legt den Anwesenden vor allem den inneren Ausbau der S.G.G. und eine Intensivierung ihres geistigen Lebens nahe. Beispielsweise wäre ein engerer Zusammenschluss unserer Mitgliedgesellschaften zu je einer philologischen und einer historischen Gruppe erwünscht.

Die Ausführungen von Herrn Wassmer werden durch Herrn Mercier befürwortet; sein Vater war Kassier der S.N.G., er selber ist gegenwärtig Revisor derselben. Das System, dass alle Subventionen durch die Zentralkasse gehen und die Jahresrechnungen der Mitgliedgesellschaften durch Zentralrevisoren geprüft werden, hat sich sehr bewährt; es wäre nützlich, wenn unsere Mitgliedgesellschaften sich mit diesem Gedanken befreunden würden. Herrn Kohler scheint besonders für die kleinen Gesellschaften eine Koordination von grossem Nutzen zu sein.

Herr Meuli weist darauf hin, dass der Beitritt zur Union Académique Internationale auch die Mitarbeit an gemeinsamen Werken bedingt. Eine der Hauptaufgaben, die Publikation des "corpus vasorum", könnte mit dem zu erwartenden Beitrag der PTT realisiert werden.

An die vier "grossen Gesellschaften", denen die Augustspende 1952

zugesprochen wurde, richtet Herr Mohr die Bitte, es möchte den kleinen Gesellschaften ebenfalls ein Betrag aus dieser Spende zufallen.

4. Mitgliederbeiträge

Auf Antrag von Herrn Wassmer werden die Mitgliederbeiträge auf ihrer bisherigen Höhe belassen und die Beiträge für die neu eingetretenen Gesellschaften wie folgt festgesetzt:
Schweiz. Gesellschaft für neuere Literaturgeschichte Fr. 30.--;
Schweiz. Psychologische Gesellschaft Fr. 50.--.

5. Resolutionsentwurf für die Gründung einer Forschungskommission

Der Präsident stellt fest, dass der nachfolgende Textentwurf den Delegierten zusammen mit der Einladung gesandt wurde und nun zur Diskussion steht:

Forschungskommission der Schweiz. Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft

"Die in Art. 10 c und 18 des Statuts für den Nationalfonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung vorgesehene Forschungskommission der S.G.G. setzt sich zusammen aus den Fachvertretern der Mitgliedgesellschaften und dem Vorstand der S.G.G. Zu diesem Zweck wählt jede Mitgliedgesellschaft je einen Fachvertreter und seinen Stellvertreter auf die Dauer von drei Jahren. Der Fachvertreter übernimmt die Verbindung zwischen seiner Gesellschaft und dem Vorstand der S.G.G. Er reicht die von seiner Gesellschaft herrührenden Gesuche mit einem schriftlichen Rapport ein und vertritt sie in allen Diskussionen. Alle Gesuche und Vorschläge sind schriftlich zu begründen. Es ist ihnen ein Gutachten beizulegen, das von einem oder mehreren von der betr. Gesellschaft ernannten Fachexperten verfasst ist.

Der Vorstand der S.G.G. lädt die Forschungskommission periodisch oder nach Bedarf zu Sitzungen ein zur Prüfung der von den Fachvertretern eingereichten Gesuche. Die Forschungskommission entscheidet mit einfachem Mehr über die dem Forschungsrat zu unterbreitenden Gesuche und die diesbezüglichen Vorschläge, gemäss Art. 18 des Statuts für den Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung."

Herr Meyer (Frauenfeld) hat sich gefreut, dass der Entwurf als Leitidee bezeichnet wurde; denn der Text ist zu unpräzise, als dass die Allg. Geschichtsforschende Gesellschaft ihre Zustimmung geben könnte. Der wissenschaftliche Charakter der Forschungskommission muss von Anfang an gesichert sein. Herr Meyer kann sich mit dem Gedanken, dass ein erweiterter Vorstand die Forschungskommission bilde, grundsätzlich nicht befreunden. Der Rat der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft würde sich nie dem Vorstand, wohl aber einer rein wissenschaftlichen Kom-

mission unterziehen. Herr Meyer verteilt an die Anwesenden den nachstehenden Text eines Gegenentwurfes:

- Art. 1 "Die Forschungskommission der S.G.G. besteht aus je einem Fachvertreter der Mitgliedgesellschaften sowie Präsident und Aktuar der Gesellschaft.
- Art. 2 Die Fachvertreter werden von ihrer Gesellschaft auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Diese Gesellschaften bestimmen auch von vornherein oder von Fall zu Fall einen Stellvertreter, der im Verhinderungsfalle den Platz des Fachvertreters mit vollen Rechten einnimmt.
- Art. 3 Die Forschungskommission konstituiert sich selbst. Die Wahlen von Präsident, Vizepräsident und Sekretär erfolgen mit einfachem Mehr. Die Amtsdauer ist drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig, doch kann das Amt des Präsidenten und Vizepräsidenten nicht mehr als zwei aufeinanderfolgende Amtsdauern ausgeübt werden.
- Art. 4 Die Rechnungsführung wird besorgt vom Quästor der Gesellschaft und kontrolliert von den Revisoren der Gesellschaft.
- Art. 5 Sitzungen der Kommission werden nach Bedarf vom Ausschuss einberufen oder erfolgen auf schriftliches Begehren von mindestens drei Fachvertretern. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.
- Art. 6 Jeder Fachvertreter reicht die seine Gesellschaft berührenden Gesuche mit einem schriftlichen Bericht und einem Gutachten seiner Gesellschaft ein und vertritt dieses Gesuch in der mündlichen Behandlung vor der Kommission. Bei Gesuchen, an denen er persönlich beteiligt ist, tritt er in den Ausstand und überlässt seinen Platz dem Stellvertreter.
- Art. 7 Die Kommission kann sich zur Vorberatung der Geschäfte in Sektionen gliedern und der Kommission nicht angehörende Gelehrte von Fall zu Fall zu mündlichen oder schriftlichen Ansichtsäusserungen einladen.
- Art. 8 Der Entscheid über die Weiterleitung eines Gesuches an den Nationalen Forschungsrat fällt stets die gesamte Kommission mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder."

Die Herren Kohler und Guyot verstehen nicht, wie der Delegiertenversammlung im Namen einer Gesellschaft ein Vorschlag unterbreitet werden kann, von dem der betreffende Vorstand nicht Kenntnis hat. Es handelt sich um einen Gegenvorschlag, der rechtzeitig vor der Sitzung offiziell dem Präsidenten hätte zur Kenntnis gebracht werden sollen. Die Herren beantragen, auf den Entwurf von Herrn Meyer nicht einzugehen. Herr Bonnard schliesst sich dieser Ansicht an und empfiehlt, den Entwurf von Herrn Meyer zuerst im Vorstand der S.G.G. zu besprechen.

Wie Herr Mohr betont, besteht der einzige Unterschied der Texte darin, dass beim 1. Vorschlag der ganze Vorstand, beim 2. Vorschlag jedoch nur Präsident und Aktuar mit den Fachvertretern zusammen die Forschungskommission bilden. Die Diskussion ist daher lediglich darauf zu beschränken, ob der Text des Vorstandes dahin geändert werden kann, womit der wichtigste Unterschied behoben wäre. Herr von Wartburg teilt die obige Auffassung. Er würde den Entscheid nicht hinausschieben, da wir unter Umständen zu spät sein könnten. Wegen eines Formfehlers dürfen wir nicht einen sachlich gefährlichen Entscheid veranlassen. Er würde eine Diskussion über den genauer ausgearbeiteten und gegliederten Text von Herrn Meyer begrüßen.

Herr Strahm bittet um Wiedererwägung, ob das Vorgehen von Herrn Meyer als Formfehler zu betrachten sei. Es handelt sich um den persönlichen Vorschlag eines Delegierten (was leider nicht ersichtlich war). Die Delegierten sind in keiner Weise gebunden. Herr Strahm weist auf einen weiteren Unterschied in Art. 8 hin. Es stellt sich auch die wichtige Frage, ob die Forschungskommission direkt oder via Vorstand an den Forschungsrat gelangen soll.

Gemäss Abstimmung beschliesst die Mehrzahl der Anwesenden, die Diskussion über den Vorschlag von Herrn Meyer fortzusetzen.

Herr Meuli findet es schwierig, nach erster Lektüre über den Entwurf zu entscheiden; denn der Unterschied, d.h. die Ausschaltung des Vorstandes ist grundlegend. Er fragt sich, ob in diesem Falle ein Vorstand überhaupt noch nötig sei. Es wäre aber auch denkbar, dass der Vorstand selber über Anträge entscheiden würde. Herr Meuli glaubt nicht, dass eine gefährliche Situation entsteht, wenn wir heute keinen Entscheid fassen. Sollte schon bald Geld zur Verfügung stehen, wird der Vorstand sicher Wege finden um sich ein korrektes Gutachten zu beschaffen.

Herr Küenzi vertritt die Ansicht, dass der ganze Vorstand in der Forschungskommission vertreten sein sollte und nicht nur Präsident und Aktuar, die ohnedies stark beansprucht sind. Es wäre also der Vorschlag des Präsidenten anzunehmen unter Berücksichtigung einiger Aenderungen gemäss Entwurf von Herrn Meyer: der Suppleant ist von Fall zu Fall zu wählen - Präsidialfrage - es entscheidet das einfache Mehr.

Herr Mohr befürchtet, dass ein Aparat von 28 Personen (nur Delegierte) viel zu gross und unbeweglich ist, ganz abgesehen davon, dass bei Besprechungen z.B. über eine Eingabe der Urgeschichte, die 13 übrigen Gesellschaften nicht Wesentliches darüber zu sagen vermögen. Die Gründung einer neuen Kommission ist somit sinnlos. Wir haben aber Vertrauen zum Vorstand, den wir selbst wählten. Die Anträge wären also im Vorstand zu behandeln unter Zuzug des entsprechenden Fachvertreters.

Wie Herr Redard empfiehlt auch Herr Jud, sich vorerst über die

Erfahrungen anderer Gruppen zu erkundigen. Es liegen ja noch keine Beitragsgesuche vor, so dass wir zu einem Vorstand, der bereit ist, Fachexperten anzuhören, volles Vertrauen haben können. Der Antrag des Vorstandes kann nicht völlig bindend für den Forschungsrat sein, der ja schlussendlich die entscheidende Instanz ist.

Herr Jud legt den Anwesenden nahe, auf die Vorschläge im Detail nicht einzugehen und stellt Antrag:

- a) Herrn Meyer für seine Vorschläge zu danken;
- b) Der Vorstand möge sich bei andern Gesellschaften, evtl. auch im Ausland, über derartige Forschungskommissionen erkundigen;
- c) den Delegierten an einer nächsten Sitzung einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, der solange provisorisch in Kraft gesetzt würde, bis er, auf Grund gesammelter Erfahrungen, revidiert werden kann.

Der Präsident dankt für die Ausführungen. Herr Junod schliesst sich den obigen Vorschlägen an. Da gute Arbeit nur in kleinen Kommissionen geleistet werden kann, befürwortet er den Vorschlag, dass der Vorstand in Verbindung mit Fachexperten über Gesuche zu entscheiden hat. Die Herren Müller und Bandi möchten in diesem Falle alle Gesellschaften gleichmässig im Vorstand vertreten wissen. Herr Bürgi weist auf die Sonderstellung der Nationalen Vereinigung Schweiz. Hochschuldozenten hin.

Der Antrag von Herrn Jud wird einstimmig angenommen.

Herr Martin bittet, ihm in Zukunft wichtige Anträge zum voraus zu senden, damit dieselben dem Vorstand mitgeteilt und dort besprochen werden können.

6. Berichte der Präsidenten der Mitgliedsgesellschaften

Fällt wegen Zeitmangel weg. Wir verweisen auf den gedruckten Jahresbericht.

7. Diskussion

Es liegt nichts zur Diskussion vor.

Schluss der Sitzung 13.00 Uhr

B. GENERALVERSAMMLUNG 15.00 Uhr

Der Präsident freut sich, folgende Gäste begrüßen zu dürfen:

M. Droz, secrétaire du Département fédéral de l'Intérieur, Bern
 M. Jean Liniger, Dir. des Services sociaux, Neuchâtel
 M. J.G. Baer, Recteur de l'Université, Neuchâtel
 M. Maurice Neeser, Président de l'Institut neuchâtelois
 M. M. Bastian, secrétaire pour la Commission de l'UNESCO /nale
 M. Ed. Chapuisat, Président central du Comité de la Fête Natio-
 M. Karl Wegmann, secrétaire de la Commission fédérale pour
 l'encouragement des recherches scientifiques
 Messieurs les rédacteurs.

Leider waren die nachstehenden Herren verhindert, unserer Ein-
 ladung Folge zu leisten:

M. E. von Steiger, Président de la Confédération
 MM. les Conseillers Fédéraux Etter, Nobs, Petitpierre
 M. Iklé, Dir. de l'administration des finances
 M. C. Brandt, Conseiller d'Etat, Neuchâtel
 M. Max Kaufmann, Office fédéral de l'Industrie, des arts et
 métiers
 M. Zipfel, Délégué aux possibilités de travail
 M. Ed. Weber, Dir. général des P.T.T.
 M. W.A. von Salis, secrétaire général des P.T.T.
 M. A. von Muralt, président de la Société helvétique des
 sciences naturelles
 M. Emil Anderegg, St-Gall.

Der Präsident erwähnt kurz die wichtigsten Besprechungen der
 Delegiertenversammlung und konstatiert mit Genugtuung, dass
 die Delegierten durch ihre Anwesenheit bestrebt sind, unsere
 Aufgabe zu unterstützen. Es ist sehr wichtig, dass sich durch
 die gemeinsamen Sitzungen unsere Horizonte erweitern und wir
 dadurch eine Solidarität unter den Geisteswissenschaftlern er-
 langen. Er ist auch glücklich, unsern Dank für die freundliche
 Aufnahme in Neuenburg zu wiederholen.

Mit einem anschliessenden, aufschlussreichen Vortrag über
"Alte Volksjustiz" beweist Prof. K. Meuli durch Belege aus ver-
 schiedenen Wissensgebieten, wie wichtig eine Zusammenarbeit
 von verschiedenen Disziplinen ist. Der Vortrag soll später ver-
 öffentlicht werden. Das Referat wird mit lebhaftem Applaus ver-
 dankt.

Herr Droz, Sekretär des eidg. Departementes des Innern, erklärt
 sich gerne zu einigen Erläuterungen zur Finanzlage der SGG
 bereit. Vorerst entschuldigt er Herrn Bundesrat Etter, der lei-
 der verhindert war, an unserer Generalversammlung teilzunehmen.

Zur Orientierung teilt Herr Droz mit, dass die Eidgenossenschaft
 nur Delegationen für internationale Kongresse finanziert, wenn

die Einladung der ausländischen Regierung auf diplomatischem Wege die Schweizer Regierung erreicht.

Ein Vorschlag zur Verteilung des Gewinnes aus dem Prägetaler 1948 wurde von Herrn Bundesrat Etter ausgearbeitet. Die Eingabe liegt nun zur Prüfung bei der Finanzkommission und muss (voraussichtlich im Juni) von der Bundesversammlung angenommen werden. Der SGG würde ein schöner, einmaliger Beitrag zufallen, aus welchem die SGG die Kosten der Mitarbeit an der Union Académique Internationale bestreiten könnte.

Das Statut zum Nationalfonds wurde am 21. Dezember 1950 dem Bundesrat überreicht, und im April 1951 legte Herr Anderegg dem Nationalrat seine Motion vor. Das Departement des Innern verlor keine Zeit, denn schon im Januar lag die Botschaft vor, für die lediglich als Einleitung die Geschichte der Wissenschaften fehlt, mit deren Abfassung ein Wissenschaftler betraut wurde. Wenn diese Einleitung rechtzeitig eintrifft, dürfte die Botschaft im Juni herauskommen, worauf die Kommissionen bestellt werden. In der Herbst- und Wintersession käme dann der Nationalfonds in den Räten zur Debatte, so dass er unter günstigen Verhältnissen schon am 1. Januar 1952 in Kraft treten könnte. Ob er aber in der Höhe von 4 Millionen Franken beschlossen wird, steht noch nicht fest.

Herr Droz fragt sich, ob es nicht für die S.G.G. empfehlenswert wäre, gleich wie die S.N.G. die Subventionen für die Mitgliedsgesellschaften durch die Dachgesellschaft zu verlangen. Die S.G.G. hätte dadurch mehr Kraft im Parlament und grössere Bedeutung im Schweizer Volk. Es ist praktisch unmöglich, für kleine Gesellschaften wie z.B. die philosophische Gesellschaft neue Subventionen zu erhalten, während die Subventionserhöhung einer Dachgesellschaft bei der Finanzkommission weniger Schwierigkeiten bereitet.

Um Doppelspurigkeiten bei Subventionsgesuchen zu vermeiden, empfiehlt Herr Droz, die reine Forschung durch den Nationalfonds zu finanzieren und die übrigen Auslagen dem ordentlichen Budget zu belasten.

Zum Schluss spricht er den herzlichen Dank aus für die persönliche Einladung und die wertvolle Kontaktnahme und wünscht der S.G.G. Erfolg und eine fruchtbare Tätigkeit.

Die Ausführungen von Herrn Droz werden durch den Präsidenten bestens verdankt, dem sich die Anwesenden durch herzlichen Applaus anschliessen.

Schluss der Sitzung 17.00 Uhr.
Bern, 29. Mai 1951

Die Protokollführerin

J. Bonchet